



Landratsamt Erding, Postfach 1255, 85422 Erding

Bistro Erding
[REDACTED]
Lange Zeile 25
85435 Erding

Veterinärwesen

Sachgebiet 52-2

Dienstgebäude
Lange Zeile 10
85435 Erding

Ansprechpartner/in:

LMK [REDACTED]

Tel. 08122 581418

Fax
[REDACTED]@lra-
ed.de

Erding, 13.03.2020

Az.:

Seite 1 von 3

Betriebskontrolle

Betrieb: Bistro Erding
Lange Zeile 25, 85435 Erding
Kontrolldatum: 12.03.2020
Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle
Durchführender: LMK [REDACTED]
Beteiligte (Betrieb): [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED],

am 12.03.2020 wurde in o.g. Betrieb eine planmäßige Routinekontrolle durchgeführt. Hierbei wurden folgende Mängel festgestellt:

1. Küche und Vorbereitung

1.1. Mehrere Steckdosen waren verunreinigt und beschädigt.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Die Steckdosen sind zu regelmäßig zu reinigen und instand zu setzen.

Kreis- u. Stadtparkasse
Erding – Dorfen
IBAN: DE86 7005 1995
0000 0033 43
BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding
IBAN: DE78 7016 9356
0000 1133 44
BIC: GENODEF1EDR

Postbank München
IBAN: DE71 7001 0080
0008 0048 09
BIC: PBNKDEFF700

VR-Bank Erding
IBAN: DE71 7016 9605
0001 8559 99
BIC: GENODEF1ISE

UniCredit Bank AG -
HypoVereinsbank Erding
IBAN: DE12 7002 0270
6340 1600 00
BIC: HYVEDEMMXXX

1.2. Der Fußboden war insbesondere in den Rand- und Eckbereichen, sowie unter und hinter den Einrichtungen verunreinigt.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Der Fußboden ist regelmäßig zu reinigen.

1.3. Die Wandfliesen am Arbeitsbereich waren teilweise beschädigt.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1b (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Die Wandfliesen sind auszutauschen.

1.4. Der Unterschrank der Spüle in dem Spülmittel gelagert werden, war mit Ablagerungen verunreinigt. Die aufgeklebte, teils beschädigte Folie ist zu entfernen.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Der Schrank ist regelmäßig zu reinigen.



Unsere **Öffnungszeiten** sind Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag zusätzlich 14 – 17 Uhr. Wir empfehlen für Ihren Besuch eine vorherige Terminvereinbarung.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.landkreis-erding.de.

- 1.5. Der Gemüseschneider war stark mit Ablagerungen und eingetrockneten Lebensmittelresten verunreinigt.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Der Gemüseschneider ist regelmäßig zu reinigen.

- 1.6. Mehrere Schneidebretter waren so beschädigt, dass sie nicht mehr leicht zu reinigen waren.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1b (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Die Schneidbretter ist instand zu setzen oder auszutauschen.

- 1.7. Es wurden Mitarbeiter beschäftigt, die nicht an einer Wiederholungsbelehrung teilgenommen haben.

Fundstelle (Gesetz): § 43 Abs. 4 (Infektionsschutzgesetz)

Behebung: Die Personen müssen an einer Wiederholungsbelehrung gemäß Infektionsschutzgesetz teilnehmen. Die Teilnahme an der Belehrung ist zu dokumentieren und im Betrieb auf Verlangen vorzulegen.

2. Kühlraum

- 2.1. Das Ventilatorschutzgitter des Kühlaggregates war verunreinigt.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Das Ventilatorschutzgitter des Kühlaggregates ist regelmäßig zu reinigen.

3. Gastraum

- 3.1. Für die angebotenen Speisen fehlte eine vollständige Kennzeichnung der enthaltenen Zusatzstoffe und Allergene.

Fundstelle (Gesetz): § 9 Abs. 1 i.V.m. Abs. 6 Nr. 5 (Zusatzstoff-Zulassungsverordnung)

Fundstelle (Gesetz): § 4 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. Abs. 4 (Lebensmittelinformations-Durchführungsverordnung)

Behebung: Der Gehalt an kenntlichmachungspflichtigen Zusatzstoffen und Allergenen ist bei der Bezeichnung des Lebensmittels anzugeben. Die vorgeschriebenen Angaben können in Fußnoten angebracht werden, wenn eine Legende dazu sichtbar platziert wird.

- 3.2. Es wurden Speisen mit der Bezeichnung Döner Kebab in Verkehr gebracht, obwohl Hähnchen-Puten Drehspieß verwendet wurde.

Fundstelle (Gesetz): § 11 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Art. 7 Abs. 1 a VO (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch)

Behebung: Die Bezeichnung Döner muss durch Hähnchen-Puten Drehspieß ersetzt oder ergänzt werden.

4. Lagerraum im Keller

- 4.1. Die Decke war stellenweise mit Spinnweben verunreinigt.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Die Decke ist regelmäßig zu reinigen.

- 4.2. Es wurden private, betriebs- bzw. zweckfremde und nicht mehr benötigte Gegenstände aufbewahrt.

Fundstelle (Gesetz): § 3 Satz 1 (Lebensmittelhygiene-Verordnung)

Behebung: Im Raum ist Ordnung zu schaffen und auszusortieren.

- 4.3. Die Treppe zum Keller war stellenweise beschädigt.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Die Treppe ist instand zu setzen.

5. Verkaufsraum m. Verkaufstheke

- 5.1. Die Steckdosen waren verunreinigt und stellenweise beschädigt.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Die Steckdosen sind regelmäßig zu reinigen und instand zu setzen.

- 5.2. Die Wandfliesen neben dem Ofen waren teilweise beschädigt.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1b (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Die Wandfliesen sind instand zu setzen.

- 5.3. Die Schutzabdeckung einer Lampe im Dunstabzug war beschädigt.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Die Schutzabdeckung der Beleuchtung ist instand zu setzen oder eine splittersichere Lampe ist einzusetzen.

- 5.4. Der Kühltisch war stark vereist.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Der Kühltisch ist zu enteisen und zu reinigen.

6. Personaltoilette

- 6.1. Es muss eine separate nur für das Personal nutzbare Toilette vorhanden sein.

Fundstelle (Gesetz): Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 3 und 4 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)

Behebung: Eine der Gästetoiletten ist abzugrenzen und nur noch als Personaltoilette zu nutzen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die aufgeführten Hygienemängel sofort beseitigt werden müssen. Für die Behebung der baulichen Mängel können wir Ihnen eine Frist von 8 Wochen gewähren.
Bei Zuwiderhandlung können von behördlicher Seite weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Wir weisen Sie schon jetzt darauf hin, dass Nachkontrollen grundsätzlich kostenpflichtig sind.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]



Landratsamt Erding, Postfach 1255, 85422 Erding

Bistro Erding

Lange Zeile 25
85435 Erding

Veterinärwesen

Sachgebiet 52-2
Fleischhygiene und
Lebensmittelüberwa-
chung

Dienstgebäude
Lange Zeile 10
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
LMK [REDACTED]

Tel. 08122-581418
Fax

[REDACTED]@lra-
ed.de

Erding, 09.06.2021

Az.:

Seite 1 von 2

Betriebskontrolle

Betrieb: Bistro Erding
Lange Zeile 25, 85435 Erding
Kontrolldatum: 08.06.2021
Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle
Durchführender: LMK [REDACTED]
Beteiligte (Behörde):
Beteiligte (Betrieb): [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 08.06.2021 wurde in o.g. Betrieb eine Kontrolle durchgeführt.

Hierbei wurden folgende Mängel festgestellt:

1. Lagerraum im Keller

- 1.1. Am Treppenabgang waren einzelne Stufen schwer beschädigt.
Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 (Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene)
Behebung: Die Treppe ist instand zu setzen.

Kreis- u. Stadtparkasse
Erding – Dorfen
IBAN: DE86 7005 1995
0000 0033 43
BIC: BYLADEM1ERD

Raiffeisenbank Erding
IBAN: DE78 7016 9356
0000 1133 44
BIC: GENODEF1EDR

Postbank München
IBAN: DE71 7001 0080
0008 0048 09
BIC: PBNKDEFF700

VR-Bank Erding
IBAN: DE71 7016 9605
0001 8559 99
BIC: GENODEF1ISE

UniCredit Bank AG -
HypoVereinsbank Erding
IBAN: DE12 7002 0270
6340 1600 00
BIC: HYVEDEMMXXX

2. Verkaufsraum m. Verkaufstheke

- 2.1. Die Kennzeichnung der Zusatzstoffe und der Allergene waren nicht angegeben.
Die "alte" Preistafel stand im Eck. Ebenso fehlte größtenteils die Bezeichnung
„Drehspieß mit Hähnchenfleisch“ an den Preistafeln.
Art. 9 (1) (VO (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel)
Behebung: Die Kennzeichnung der Zusatzstoffe und der Allergenen Stoffe sind
anzubringen. Ebenso ist die Bezeichnung Drehspieß mit Hähnchenfleisch an
den Preistafeln anzugeben.
- 2.2. Es wurde Herr Hassan Gholami beschäftigt, für den die Bescheinigung des Ge-
sundheitsamtes über die Durchführung der Infektionsschutz-Erstbelehrung bzw.



Unsere **Öffnungszeiten** sind Montag bis Freitag 7.30 – 12.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag zu-
sätzlich 14 – 17 Uhr. Wir empfehlen für Ihren Besuch eine vorherige Terminvereinbarung.
Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.landkreis-erding.de.

das vor dem 01.01.2001 ausgestellte Gesundheitszeugnis nicht im Betrieb einsehbar war.

§ 43 Abs. 5 (Infektionsschutzgesetz)

Behebung: Die gültigen Erstbelehrungsbescheinigungen sind der Überwachungsbehörde vorzulegen und zukünftig im Betrieb vorzuhalten. Beim Fehlen einer solchen müssen die Personen unverzüglich an einer Erstbelehrung des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes teilnehmen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die aufgeführten Mängel 2.1 und 2.2 sofort beseitigt werden müssen. Für die Behebung des Mangels 1.1 können wir Ihnen eine Frist von 8 Wochen gewähren.

Bei Zuwiderhandlung können von behördlicher Seite weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Wir weisen Sie schon jetzt darauf hin, dass Nachkontrollen grundsätzlich kostenpflichtig sind.

Mit freundlichen Grüßen

